Bundesrat **Drucksache 177/03 (Beschluss)**

11.04.03

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Der Bundesrat hat in seiner 787. Sitzung am 11. April 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 20. März 2003 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende Entschließung gefasst:

Der Bundesrat stellt fest, dass sich die Bundesregierung beim Bundeshaushalt nach wie vor von zu optimistischen Wachstumsannahmen leiten lässt. Zwar sind die Wachstumsannahmen etwas zurückgenommen worden, indem nunmehr im Bundeshaushalt von einem Wachstum des realen BIP im Jahr 2003 von 1 % ausgegangen wird. Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben zwischenzeitlich allerdings die Wachstumsprognosen weiter gesenkt. Insgesamt liegen derzeit die von den Instituten für 2003 erwarteten Wachstumsraten des realen BIP zwischen rd. 0,4 % (IfW) und unter 1 % (IWH). Das hat Rückwirkungen auf die Einnahmenerwartungen wie auf den Ausgabenbedarf, insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes, und stellt ein großes Risiko dar. Der Bundesrat sieht mit Sorge, dass für das Jahr 2003 durch eine ungünstige Entwicklung im Bundesbereich erneut eine Überschreitung des EU-Defizitlimits droht. Die im Bundeshaushalt eingeplante Neuverschuldung für 2003 wird nach Auffassung des Bundesrates wie im Jahr 2002 nicht ausreichen.

Die Bundesregierung hat auf die verschlechterten Wachstumsperspektiven nur unzureichend reagiert. Zwar sind die Ansätze für die Steuereinnahmen des Bundes in Einzelbereichen zurückgenommen, zugleich aber Mehreinnahmen für steuerliche

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Maßnahmen in weit höherem Umfang eingeplant worden. Auch dies schafft zusätzliches Risikopotential.

Bei der Ausgabenplanung hat es der Bund unterlassen, selbst den nahe liegenden konjunkturellen Entwicklungen und ihren Konsequenzen Rechnung zu tragen. So ist für die Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 2003 kein Bundeszuschuss eingeplant. Ebenso verharren die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe beim Stand des Regierungsentwurfs, obwohl die Bundesregierung selbst mittlerweile von einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 4,2 Millionen Personen ausgeht.

Der Bundesrat bedauert, dass der Bund seinen Aufforderungen und Hinweisen nicht gefolgt ist, die Weichen in Richtung nachhaltiger Verbesserung der Haushaltsstruktur zu stellen. Einzelne Verbesserungen bei investiven Maßnahmen vor allem aufgrund des Fluthilfeprogramms und ein teilweises Einlenken des Bundes bei den gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen sind bei weitem nicht ausreichend.

Hinsichtlich der Finanzierung der gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen erinnert der Bundesrat ebenso wie bezüglich der gemeinsamen Investitionsförderung und anderer gemeinschaftlicher Finanzierungen daran, dass es – unbeschadet von Überlegungen, Mischfinanzierungen zu entflechten – die Pflicht des Bundes ist, eine aufgabengerechte Mitfinanzierung bereitzustellen und sich nicht einseitig zurückzuziehen.